Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/bcd2ca82-5ca8-3c7f-8742-68cd9ba59c15

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Begasungen
Amtliche Abkürzung	TRGS 512
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anlage 1e TRGS 512 - Zeugnismuster für Eignungsuntersuchung

Anlage 1e zu TRGS 512

Zeugnis über die Eignungsuntersuchung gemäß Nummer 4.2 Absatz 3

Anschrift des/der
Arztes/Ärztin nach
§ 15 Absatz 3 GefStoffV

Hiermit bestätige ich, dass die Untersuchung von

Herrn/Frau _____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)

auf der Grundlage der Empfehlung des BMA zur Durchführung von Eignungsuntersuchungen von Befähigungsscheinbewerbern für Begasungen (BArbBl. Heft 12/1995 S. 41)

|__| keine Anhaltspunkte für eine körperliche oder geistige Nichteignung für Tätigkeiten mit dem/den Begasungsmittel/n

|__| Brommethan

|__| Hydrogencyanid/Cyanwasserstoff

|__| Phosphorwasserstoff

|__| Sulfuryldifluorid

ergeben hat und

|__| die Atemschutztauglichkeit nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz

|__| G 26 II

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Hiermit bestätige ich, dass die Untersuchung von

|__| G 26 III

gegeben ist.

|__| Es wurde keine arbeitsmedizinische Untersuchung der Atemschutztauglichkeit durchgeführt.

.....

(Unterschrift des Arztes/der Ärztin)

.....

(Facharztbezeichnung)

.....

(Ort, Datum)

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH